

Dimensionen der Umsetzung des Mindestlohngesetzes

Vorgehensweise im Kommunalen
Jobcenter Vorpommern-Rügen

Kommunales Jobcenter Vorpommern-Rügen

- Optionskommune seit 2013
- Landkreis flächenmäßig wie Saarland
- 4 Standorte
- Als Eigenbetrieb organisiert

Dezember 2014

- ca. 16000 BGs
- Arbeitslosenquote
14,0 %

Dezember 2015

- ca. 14700 BGs
- Arbeitslosenquote
13,0 %

Vorbereitungen auf Einführung des MiloG

- August 2014 Arbeitsgruppe
- Betriebsleiter, Juristin, DQM, MA Leistung und AV
- Passus Langzeitarbeitslosigkeit
- Arbeitsmaterialien und Abläufe zu organisieren

Historie

- 2007 Prüfung erster Fälle sittenwidriger Entlohnung
- Jobcenter Stralsund Vorreiter deutschlandweit
- Intention: Integrationsquote erhöhen
Leistungsmisbrauch bekämpfen
- nicht: Klagen gegen Arbeitgeber

Vorgehensweise

- systematische Erfassung von Nebeneinkommen
- Dokumentation der Arbeitsbedingungen
- spezialisierte Vermittler
- intensive Zusammenarbeit mit der FKS
- Entwicklung von Arbeitshilfen und Leitlinien
- maßgeschneiderte Maßnahmen

Organisation im JC

- **Arbeitsvermittler**
 - Intensive Kundengespräche, Aktivierungs- und Förderangebote
 - Doku der Arbeitsbedingungen
 - Zusammenarbeit mit dem Zoll
- **Leistungsbearbeiter**
 - Registrierung der Entgeltbescheinigungen
- **Juristin**
 - Berechnung des Anspruchsübergangs/Beweissicherung
 - Zahlungsaufforderung/Klageerhebung
 - Beschaffung vollstreckbarer Titel

Ergebnisse

- 300 Integrationen pro Jahr
- Einsparung aktiver Leistungen ca. 2 Mio. EUR
- Senkung passiver Leistungen bis 2014: ca. 250000 EUR (durch Klagen oder außergerichtlich)

Probleme damals

- Leistungsmissbrauch und Lohndumping
- kein Unrechtsbewusstsein bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- Beweissicherung und Durchsetzung auf Klageweg

Vorgehensweise Mindestlohn

- Übernahme der Arbeitsweise Sittenwidrigkeit
- unverändert: Weiternutzung der Arbeitsmittel
Berechnung des Anspruchsübergangs etc.
- geändert: alle Arbeitsvermittler zuständig
Leistungsmitarbeiterin weg
schnelleres Vorgehen gegen Arbeitgeber

Im Detail

- im Bearbeitungsprogramm Feld „Mindestlohnprüfung“ implementiert
- alle BV mit Lohn unter 6 € in 12/2014 gefiltert
- Prüfung durch AV, Kennzeichnung
- Auslesung der Kennzeichnung und Geltendmachung
- Erstellung neuer Arbeitsmittel (Branchentarife, FAQ Liste, Ausnahmen MiloG)
- Schulung aller Mitarbeiter (AV, LSB)

Im Detail II

- Ausgabe spezieller Entgeltbescheinigungen
- Berechnung, Inverzugsetzung und Anmeldung des Anspruchsübergangs in einem Schritt

Organisation heute

- Arbeitsvermittler filtern Fälle
- Sichtung der Zuleitungen durch Juristin
- Zuarbeit durch LSB (Heraussuchen Arbeitsvertrag, Entgeltbescheinigungen etc.)
- Berechnung des Anspruchsübergangs, Inverzugsetzung, Sollstellung, Kontrolle Zahlungseingang, Mahnung, außergerichtliche Streitbeilegung, Mahnbescheid, Klage = durch Juristin

Erfolge

- seit 01/2015 über 600 Fälle geprüft
- Geltendmachung des Mindestlohnes in ca. 150 Fällen
- keine gerichtliche Geltendmachung erfolgt, da Arbeitgeber „erzogen“
- laufend weitere Prüfungen (Saisonarbeit)
- sofortige Inanspruchnahme der Arbeitgeber (Vorteil Senkung LLU ad hoc, Nachteil Forderungssummen minimal)

Probleme

- Problemlage der Arbeitnehmer nicht mehr so hoch (Wertschätzung durch Bezahlung)
- Arbeitgeber „cleverer“
- (Entgeltbescheinigungen exakt nach Bezahlung)
- Auskunftsfreudigkeit der Arbeitnehmer geringer
- Zusammenarbeit mit dem Zoll vorhanden, aber Schnittpunkte geringer

Aussichten

- Erhöhung des Mindestlohns ab 01/2017
- Branchentariflöhne auch erhöht ?
- wieder intensive Kontrolle in 2017
- zu erwarten, dass Leistungsbezug zunehmend endet

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.